

Umweltpolitik

Präambel

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) tritt für die Bewahrung der Schöpfung ein. Die Mitarbeitenden der FEST betrachten den Schutz der Natur und der Umwelt als eine wichtige Aufgabe. Durch ihr aktives Handeln tragen sie dazu bei, dass auch künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten bleibt. Um das Umweltprogramm zu verwirklichen, die Grundsätze der Umweltpolitik einzuhalten, die Umweltsituation in der FEST kontinuierlich zu verbessern und die Umweltbelastungen zu minimieren, ist ein Umweltmanagementsystem eingerichtet worden.

Leitlinien

1. Im Rahmen dieses Umweltmanagements setzt sich die FEST mit strategisch relevanten internen und externen Themen sowie deren Wechselwirkungen mit dem Umweltmanagement auseinander. Die aus dieser Kenntnis des eigenen Umfelds abgeleiteten Risiken und Chancen werden systematisch erfasst, dokumentiert und bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt.
2. Die FEST ermittelt, analysiert und beurteilt auf dieser Grundlage in allen Bereichen des Institutsalltags die direkten und indirekten Umweltauswirkungen ihres Handelns; Schwerpunkte liegen beim Abfallaufkommen, dem Strom-, Heizenergie- und Wasserverbrauch, der Beschaffung und den Verbrauch von Büromaterial und Reinigungsmitteln sowie den Emissionen durch Dienstreisen. Auch werden die entsprechenden Lebenswegabschnitte von Dienstleistungen und Produkten betrachtet, auf die direkt oder indirekt Einfluss genommen werden kann.
3. Die Mitarbeitenden der FEST bemühen sich Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle umweltgerecht zu entsorgen, Ressourcen wie Strom, Heizenergie und Wasser einzusparen, in der Verwaltung und im Institutsbetrieb umweltverträgliche Materialien einzusetzen und alle Materialien sparsam zu verwenden, beim Catering umwelt- und sozialverträgliche Lebensmittel aus der Region oder aus fairem Handel zu bevorzugen und auf eine umweltschonende Mobilität bei ihren Dienstreisen zu achten. Ebenso schützen sie Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume auf dem Anwesen der FEST.
4. Die FEST verpflichtet sich, die Umweltgesetze und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten. In regelmäßiger Folge wird die Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltprogramms kontrolliert und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung eingeleitet.
5. Es soll versucht werden, die Erwartungen und Erfordernisse interessierter Kreise gegenüber der FEST im Rahmen des Umweltmanagements entsprechend zu berücksichtigen. Die Umweltschutzarbeit in der FEST wird auch nach außen ausführlich kommuniziert und mit anderen (kirchlichen) Einrichtungen werden einschlägige Erfahrungen ausgetauscht.
6. Die Mitarbeitenden beteiligen sich an der Umsetzung des Umweltmanagementsystems und an den Entscheidungen zum Umweltschutz, indem sie hierzu Ideen, Vorschläge und Überlegungen entwerfen.
7. Die Leitung der FEST bringt sich intensiv in das Umweltmanagement ein. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit werden Lieferanten, Tagungsgästen, Arbeitsgruppen- und Gremienmitgliedern, Bibliotheksbenutzern und anderen Besucherinnen und Besuchern der FEST die Grundsätze der Umweltpolitik zur Verfügung gestellt und diese externen Partner eingeladen, sich ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu verhalten.

Diese Umweltpolitik wurde am 23. Oktober 2018 vom Kollegium der FEST beraten und in Kraft gesetzt.